Anstalt des öffentlichen Rechts Sekretariate Fernseh- und Verwaltungsrat



5. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 24. Mai 2013 in Mainz

Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 08. März 2013 in Mainz

stellt der Fernsehratsvorsitzende fest:

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 4. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 08. März 2013 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

Zu TOP 4: Perspektiven für die ZDF-Programmfamilie

> hier: Fortführung relevanter Eigenformate von ZDFkultur und Sachstand "Jugendkanal"

beschließt der Fernsehrat bei einer Enthaltung:

Der Fernsehrat nimmt die beschriebenen Ausführungen zur Fortführung relevanter Eigenformate von ZDFkultur sowie zum Sachstand der Diskussion um den Jugendkanal und das Digitalkonzept des ZDF zustimmend zur Kenntnis. Deshalb stellt der Fernsehrat für die aktuelle Diskussion insbesondere fest:

a) Der Fernsehrat würdigt den nachhaltigen Beitrag von ZDFneo und ZDFinfo zum Erfolg der ZDF-Programmfamilie. Er anerkennt, dass es gelungen ist, neue Formate mit neuen Moderator(inn)en erfolgreich zu erproben und jüngere Publika für öffentlich-rechtliche Programme zu interessieren.

- b) In der digitalen Fernsehwelt haben nur Programmfamilien einschließlich wettbewerbsfähiger Telemedienangebote eine Zukunftschance. Anders als die ARD verfügt das ZDF über keine Dritten Programme. Deshalb haben die Digitalprogramme für das ZDF einen anderen Stellenwert. Beide Kanäle, ZDFneo und ZDFinfo haben strategische Bedeutung für das ZDF gewonnen, die es auszubauen gilt.
- c) ZDFneo und ZDFinfo sind über Plattformredaktionen organisatorisch mit dem Programm verzahnt und realisieren so erhebliche Synergieeffekte. Mit Blick auf die strategische Bedeutung der beiden ZDF-Kanäle erwartet der Fernsehrat, dass die Programme im Rahmen der ihnen zu Grunde liegenden Konzepte weiterentwickelt werden und ihre publizistische Stellung gestärkt wird.
- d) Der Fernsehrat nimmt zur Kenntnis, dass das ZDF ZDFkultur für Kooperations- und Fusionsüberlegungen mit anderen öffentlich-rechtlichen Angeboten zur Verfügung gestellt hat. Er hält es für wünschenswert, dass ARD und ZDF nach Maßgabe der Vorlage FR 6-1/13 ein erstes Programm- und Finanzkonzept für einen Jugendkanal erarbeiten, um auf dieser Grundlage eine Meinungsbildung der Länder und der Gremien vorzubereiten. Er bittet den Intendanten um einen Sachstandsbericht zum Thema für seine nächste Sitzung.

Zu TOP 5: Stand und Entwicklung von 3sat

beschließt der Fernsehrat einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Darstellung des Hauses zu "Stand und Entwicklung von 3sat" zustimmend und anerkennend zur Kenntnis.

- 3 -

Zu TOP 6: Kooperationen im Programmbereich

- Transparenzbericht 2012

beschließt der Fernsehrat einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Darstellung des Hauses zu "Kooperationen im Programmbereich – Transparenzbericht 2012" zur Kenntnis.

Zu TOP 7: <u>Live-Streaming Olympische Winterspiele 2014 in Sotschi</u>

beschließt der Fernsehrat einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Darstellung des Hauses zu "Live-Streaming Olympische Winterspiele 2014 in Sotschi" zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 11: Programmbeschwerden an den Fernsehrat

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin)* vom 25.02.2013 zur Sendung "Ein Fall für zwei" vom 22.02.2013 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

* Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.

- 4 -

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin)* vom 08.03.2013 zur Sendung "Wild Germany – Pädophilie" vom 21.02.2013

als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF

geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Zu TOP 13: <u>Verschiedenes</u>

bestätigt der Fernsehrat folgenden Sitzungstermin:

17./18. Oktober 2013 in Berlin

^{*} Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.